

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 212/2006

Sitzung vom 13. September 2006

1320. Anfrage (Regelung der Wahl der Spitalräte)

Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, sowie die Kantonsrättinnen Esther Guyer, Zürich, und Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, haben am 10. Juli 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat regelt die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Spitalrates für das USZ und das KSW. Im Vorfeld des Abstimmungskampfes wurden verschiedene Aussagen in den Medien verbreitet, was Mitsprache und Kriterienkatalog bei der Wahl des Spitalrates betreffen. Da der Kantonsrat die Wahl des Spitalrates genehmigen muss, interessieren insbesondere die Kriterien, nach denen Mitglieder des Spitalrates gesucht werden und dem Kantonsrat zur Wahl empfohlen werden.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es für die Suche nach Mitgliedern des Spitalrates ein Berufungs- oder ein Ausschreibungsverfahren?
2. Existiert ein Anforderungsprofil, welches für die Auswahl vorgegeben ist?
3. Falls ja, wie sieht dieses Anforderungsprofil aus?
4. Falls nein, nach welchen Kriterien werden Mitglieder des Spitalrates ausgewählt?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, Esther Guyer, Zürich, und Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

In der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 hat die Bevölkerung des Kantons Zürich der Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur deutlich zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass die beiden kantonalen Akutspitäler, die organisatorisch heute noch als Verwaltungsabteilungen der Gesundheitsdirektion geführt werden, in selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten umgewandelt werden. In der neuen Rechtsform wird jedes dieser beiden Spitäler von einem Spitalrat geführt, der als oberstes betriebliches Führungsorgan gleichsam die Funktion eines Verwaltungsrates ausübt. Gemäss den Gesetzen über das Universitätsspital Zürich (USZG, vgl. ABI 2005,

1003) bzw. über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, vgl. AB1 2005, 1013) werden die Spitalräte und die Präsidentin bzw. der Präsident vom Regierungsrat gewählt, der auch deren Entschädigung festlegt. Die Wahl des Spitalrates muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Um für die Wahl der Spitalräte ein Anforderungsprofil erstellen zu können, ist in erster Linie die Aufgabenstellung des Spitalrates gemäss USZG und KSWG zu berücksichtigen. Der Spitalrat als oberstes Führungsorgan des Spitals ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget und verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat sowie die Rechenschaftsberichte. Im Rahmen der strategischen Führung legt er die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder fest und verfügt über die wichtigsten Organisations- und Personalkompetenzen. So ernennt er die Mitglieder der Spitaldirektion sowie die Klinikdirektorinnen und -direktoren. Zudem behandelt er Rekurse gegen Anordnungen der Spitaldirektion. An die fachlichen und menschlichen Qualifikationen der Kandidatinnen und Kandidaten für einen Sitz im Spitalrat werden daher hohe Anforderungen gestellt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2006 die Präsidenten und die Mitglieder der Spitalräte des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur gewählt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt (Vorlagen 4347 und 4348). Die Wahl wurde am 25. August 2006 anlässlich einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Frage 1:

Die Gesundheitsdirektion hat auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben sowie im Hinblick auf eine geeignete Zusammensetzung des Spitalrates als Ganzes verschiedene Persönlichkeiten angesprochen und auf Grund der Ausbildung und der beruflichen Erfahrung dieser Personen einen Gesamtvorschlag für einen qualifizierten, ausgewogenen und fachlich breit abgestützten Spitalrat ausgearbeitet. Es hat somit ein Berufungsverfahren stattgefunden.

Zu Fragen 2 bis 4:

Auf Grund der Aufgabenstellungen des Spitalrates ergibt sich das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Spitalrates insgesamt sowie für die Präsidentin oder den Präsidenten. Seine Mitglieder sollten über mehrere der nachfolgenden Qualifikationen verfügen: Kenntnisse über gesundheitspolitische Fragestellungen, ein profundes Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie von strategischer und finanzieller Unternehmensführung, Führungserfahrung,

eine analytische, vorausschauende und innovative Denkweise sowie ausreichende Deutschkenntnisse und nicht zuletzt zeitliche Verfügbarkeit. Für den Spitalrat des Universitätsspitals wird zudem Kenntnis der universitären Belange und eine internationale Vernetzung verlangt. Von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten wird zusätzlich die Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau, ein integratives Führungsverhalten, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit gefordert, den Spitalrat vor Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit zu repräsentieren. Es sollte sich deshalb nicht um eine polarisierende Persönlichkeit handeln. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung in ein Team einbringen können. Zudem sollten sie keine Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten haben, die ihre Meinungsbildung beeinträchtigen könnte.

Mit der dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegten Ernennung von anerkannten und fachlich ausgewiesenen Persönlichkeiten in den Spitalrat ist es gelungen, qualifizierte und ausgewogene Gremien zu bilden, die geeignet sind, die beiden kantonalen Akutspitäler in die Selbstständigkeit zu führen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi